

109-2-98

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-2/98

Přílohy

20 listů

20 listů

24.2.2009 Janě

ST S

II. D - 9 c / 42.

DER DEUTSCHE STAATSMINISTER
für Böhmen und Mähren
Nr. St. M. Za. Hb. 0211/43

Sturak
Prag, den 29. Januar 1944.

Ministeramt
8. APR. 1944

An

die Abteilungen (einschliesslich zugeordnete Dienststellen)
die Oberlandräte - Inspekture des Deutschen Staatsministers
das Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium
das Zentralbauamt beim Deutschen Staatsministerium

Nachrichtlich an:

den Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag
den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
Deutschen Volkstums
die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen
Zentralbehörden
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und
Brünn (mit Mehrabdrucken für die nachgeordneten Dienst-
stellen mit Reichsauftragsverwaltung)
den Oberfinanzpräsidenten Prag
den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn
das Büro des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
den Befehlshaber der Waffen-⁴ Böhmen und Mähren
den Arbeitsguführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Betrifft: Anschriften

Anlage: 1

Das mit Erlass vom 12. August 1943 - I 1 a - Hb/43 -
herausgegebene Verzeichnis der Dienststellen, die als Empfänger
von Rundschreiben in Betracht kommen, ist neu gefasst worden
und wird in der Anlage übersandt.

H. S. 19-90/42

1a

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass bei Rundschreiben nur die Stellen aus dem Gesamtverteiler entnommen werden, die an dem Inhalt wirklich interessiert sind. Bei Hauserlassen ist zu prüfen, ob alle Abteilungen angeschrieben werden müssen, und nur in diesem Fall die Verteileranschrift zu wählen.



Im Auftrag:
gez. Dr. G i e s
beglaubigt:
[Signature]
Angestellte

[Faint blue handwritten text, possibly a list or notes]

[Handwritten notes in blue ink, including 'Büro des...' and '2.6.44']

[Handwritten date '20. 4. 44']



52136

Verzeichnis der Dienststellen

Gesamtverteiler	Zahl der Abdrucke		Die Verteileranschrift erfasst auch:
	I	II	
<hr/>			
<u>Staatsministerium:</u>			
1. Abteilungen	49	100	a) Ministeramt, Zentralverwaltung Oberste Rechnungskontrolle b) Befehlshaber der Ordnungspolizei und Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. d. SD bezüglich der zum Staatsministerium gehörenden Aufgabengebiete <u>Bei besonderem Vermerk:</u> c) die zugeordneten Dienststellen (§ 5 des Gliederungserlasses)
2. Oberlandräte - Inspektoren des Deutschen Staatsministers	7	7	
3. a) Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium	1	5	
b) Zentralbauamt beim Deutschen Staatsministerium	1	3	
<u>Höherer 1/4- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren:</u>			
1. Befehlshaber der Ordnungspolizei	1	3	
5. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag	1	3	
6. Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums	1	1	
7. Generalreferent für überörtlichen Luftschutz	1	1	
<u>Reichsaufsicht:</u>			
8. Deutsche Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden	14	14	<u>Bei besonderem Vermerk:</u>
	(+17)	(+17)	a) die deutschen Leiter der Arbeitsämter
	(+3)	(+3)	b) den deutschen Geschäftsführer des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft.

2a

Gesamtverteiler Zahl der Die Verteileranschrift erfasst
Abdrucke auch:
I II

9. Landespräsidenten-Reichs-
auftragsverwaltung Prag
und Brünn

2 4
(+81)(+81)

Bei besonderem Vermerk:
die nachgeordneten Dienst-
stellen mit Reichsauftrags-
verwaltung

Sonstige Reichsdienststellen:

10. Oberfinanzpräsident Prag 1 3

11. Kurator der Deutschen
Wissenschaftlichen Hoch-
schulen Prag 1 2

12. Kurator der Deutschen
Technischen Hochschule
Brünn 1 2

Besondere Dienststellen:

13. Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren 1 1

14. Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren 27 27

- a) Oberste SA-Führung, Befehls-
stelle Böhmen und Mähren
- b) Gauleitungen
- c) ~~H~~-Abschnitt XXXIX
- d) NSKK-Verbindungsführer
- e) NSFK
- f) Befehlsstelle Böhmen und
Mähren der HJ
- g) Kreisleitungen in Böhmen
und Mähren

15. Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector und
Befehlshaber im Wehrkreis
Böhmen und Mähren 1 3

16. Befehlshaber der Waffen-~~H~~
Böhmen und Mähren 1 1

17. Arbeitsgauführer beim
Reichsprotector in
Böhmen und Mähren ,1 10

18. Vertreter des Auswärtigen
Amtes beim Reichsprotек-
tor in Böhmen und Mähren 1 1



52135

Schlüsselaufteilung zum Gesamtverteiler.

<u>1. Abteilungen:</u>	I	II	
Ministeramt, Zentralverwaltung (einschliesslich Erlassammlung) und Oberste Rechnungskontrolle	5	12	
Abteilung I	10	12	
Abteilung II	3	7	
Abteilung III	2	5	
Abteilung IV	2	5	
Abteilung V	5	20	
Abteilung VI	4	6	
Abteilung VII	2	5	
Abteilung VIII	6	12	
Abteilung IX	2	6	
Befehlshaber der Ordnungspolizei	1	2	
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD	1	2	
Verbindungsführer des Arbeitsgauführers	1	1	
Bbeauftragter für Organisationen	1	1	
Zentralstelle für öffentliche Aufträge	1	1	
Leiter der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften	1	1	
Bbeauftragter der Reichsluftfahrtverwaltung	1	1	
Länderbeauftragter der Zentralstelle für Generatoren	1	1	
	<u>49</u>	<u>100</u>	
<u>8. Deutsche Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentralbehörden:</u>	je	1	1
<p>1/4-Oberführer Dr. Bertsch, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Ministerialrat Dr. v. Busse, Oberste Preisbehörde Ministerialrat Dr. Hawranek, Oberste Rechnungskontrollbehörde 1/4-Obersturmbannführer Fischer, Bodenamt Präsident Dr. Nobis, Oberstes Verwaltungsgericht Regierungsrat Dr. Wirth, Statistisches Zentralamt Oberlandrat Dr. v. Watter, Ministerium des Innern Ministerialrat Schmeisser, Finanzministerium Oberregierungsrat Dr. Hunecke, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Ministerialrat Dr. Heckel, Ministerium für Schulwesen Sektionchef Dr. Gerl, Ministerium für Verkehr und Technik - Öffentlich technische Verwaltung Oberposttrat Dr. Schauer, Ministerium für Verkehr und Technik - Postverwaltung - Obersektionsrat Dr. Kraus, Ministerium für Volksaufklärung Regierungsrat Dr. Keller, Kuratorium für Jugend-erziehung.</p>			

3a

	<u>I</u>	<u>II</u>
9. Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung Böhmen	45	45
Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung Mähren	23	23
Polizeidirektoren - Reichsauftragsverwaltung Böhmen	5	5
Polizeidirektoren - Reichsauftragsverwaltung Mähren	3	3
Leiter der Städte mit eigenem Statut - Reichs- auftragsverwaltung Böhmen	2	2
Leiter der Städte mit eigenem Statut - Reichs- auftragsverwaltung Mähren	3	3
	<hr/>	<hr/>
	81	81



52134

K.
14. VIII. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Reischauer
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

Auf die dort. Vorlage vom 10.7.d.Js. - ohne Zeichen,
betreffend Verteiler, entscheide ich, daß der Ent-
wurf in der zurückfolgenden Fassung zu veröffentli-
chen ist.

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.



25133

- 2.) Z.d.A.

St.S.

Prag, den 2. VIII. 43

Urschriftlich mit Vorgängen

an

den Leiter der Hauptabteilung I
Herrn Oberregierungsrat R e i s c h a u e r

zurück.

Ich habe den Entwurf mit der Maßgabe gezeichnet, dass die Vorschläge des Leiters der Abteilung Justiz berücksichtigt sind.

Ram

6

g. k. j.

Durch die Hand des
Herrn Generalinspektors der Verwaltung
dem Obergruppenführer

mit der Bitte um Vollziehung vorgelegt.

Betrifft: Anschriften.

Der Entwurf hat den Hauptabteilungs- und Abteilungsleitern I - IX vorgelegen. Die mitgeteilten Wünsche sind, soweit sie nicht zurückgezogen wurden, erfüllt. Lediglich dem Wunsch des Leiters der Abteilung Justiz (s. anliegende Stellungnahme vom 8.6.1943) konnte ich aus den in der gleichfalls anliegenden Vorlage vom 15.6.1943 angeführten Gründen nicht nachkommen. Ich darf auch auf die anliegende Stellungnahme des Leiters der Abteilung VII verweisen, der bezüglich des Oberfinanzpräsidenten aus Vereinfachungsgründen ausdrücklich darum bittet, es bei dem heutigen Zustand zu belassen.



Reinbauer

*Ernst Linnert
Abt. Justiz
28/7.43*

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 28. VII. 1943
eingegangen

28/7.43

Hauptabteilung I

Prag, den 15. Juni 1947

15.6.6.
Durch d.Hd. des
Herrn Generalinspektors der Verwaltung
dem Gruppenführer

mit der Bitte um Vollziehung vorgelegt.

Auschriften

Betrifft: Verteiler

Sachlich besteht mit dem Leiter der Abteilung Justiz insoweit Einigkeit, als die unmittelbare Übersendung von Erlassen an die höheren Reichsjustiz- (und Finanz-) Behörden in Prag nur in Ausnahmefällen in Frage kommt. Während der Entwurf sie im Verteiler (Dienststellenverzeichnis) jedoch ausdrücklich anführt und nur ihre Aufführung im Einzelfall beschränkt, will der Leiter der Abteilung Justiz sie im Verzeichnis gestrichen und nur im Einzelfall angeschrieben wissen. Wir würden hiermit nur die Geschäfte der zuständigen Reichsministerien besorgen, indem wir deren nachgeordneten Dienststellen ihre Unabhängigkeit ausdrücklich bescheinigen. Ich muß daher auf der Aufnahme im Grundverteiler bestehen, um in diesem einmaligen grundsätzlichen Erlaß hierdurch unsere Berechtigung, ihnen Weisungen zu erteilen, ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Dies erfordert auch die Einheit der Behörde.

Herrn F. Staatsanwalt Dr. Herzog aus dem Entwurf zu streichen, bin ich bereit, obwohl Zweckmäßigkeitsgründe für die vorgeschlagene Lösung sprechen. Die Wünsche der einzelnen Abteilungen sind berücksichtigt.

Blisbauer

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den

Juli 1943

Nr. I 1 a - Hb /43

1./ An

Hauptabteilungen und Abteilungen

Befehlshaber der Ordnungspolizei
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
Beauftragten des Reichskommissars für die
Festigung Deutschen Volkstums

Nachrichtlich an:

Adjutantur des Stellvertretenden Reichsprotectors
Büro des Staatssekretärs
Büro des Generalinspektors der Verwaltung
Oberlandräte - Inspekture des Reichsprotectors
nachgeordnete zentrale Dienststellen

die deutschen Präsidialbehörden in den autonomen Zentral-
behörden
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - in
Prag und Brünn
mit Ueberdrucken für die
nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung

Oberfinanzpräsidenten
Oberlandesgerichtspräsidenten
Generalstaatsanwalt
Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag
Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn

Parteiverbindungsstelle
Wehrmachtvollmächtigten beim Reichsprotector ~~in Böhmen
und Mähren~~ und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Befehlshaber der Waffen- in Böhmen und Mähren
Arbeitsauführer

Betrifft: Anschriften

Anlagen: 3

I. Die Organisationsänderungen der letzten Zeit haben eine
Neufassung des Verteilers erforderlich gemacht. Die aufstel-
lung feststehender Musterverteiler ist nicht möglich, da der
Kreis der Empfänger der einzelnen Erlasse sich nicht ein-
heitlich festlegen lässt. Er bestimmt sich nach den sach-
lichen Erfordernissen des Einzelfalles. Um jedoch im Rah-
men des Möglichen die erforderliche Einheitlichkeit sicher-
zustellen.

Konzeptpapier!
Nur im inneren Dienstbetrieb zu verwenden

ist in Zukunft jedem Verteiler das anliegende Verzeichnis aller Dienststellen zu Grunde zu legen. Aus ihm sind die in Frage kommenden unmittelbar oder nachrichtlich anzuschreibenden Empfänger in der festgelegten Form und Reihenfolge nach Bedarf zu entnehmen. Aus Gründen der Papierersparnis ist der Kreis der Empfänger jeweils auf das unbedingt notwendige Mass zu begrenzen. Die im anliegenden Verzeichnis angeführte Gruppierung der Dienststellen bezweckt ihre grundsätzliche Ordnung. Die Gruppenüberschriften sind im Verteiler nicht aufzunehmen. Die in der letzten Spalte des Verzeichnisses angeführten, von der Verteileranschrift miterfassten Dienststellen sind im Verteiler in Zukunft nicht mehr gesondert anzuführen.

Die im Gesamtverteiler angeführten "sonstigen Reichsdienststellen" sind in die Anschrift nur aufzunehmen, soweit es sich um eigene, alle deutschen Dienststellen in Böhmen und Mähren in gleicher Weise angehende Erlasse der Behörde des Reichsprotectors handelt oder soweit zu Erlassen anderer Obersten Reichsbehörden zur Erzielung einer einheitlichen Handhabung in Böhmen und Mähren Zusätze erforderlich sind. Nur nachrichtliche Weitergabe von Erlassen anderer Obersten Reichsbehörden u.ä. an sie hat in der Regel zu unterbleiben. Ihre Unterrichtung erfolgt insoweit notwendigenfalls durch die fachlich zuständige Abteilung, die hierzu Mehrabdrucke bei der Abgangsstelle anfordern kann.

Die Verteilung der Abdrucke erfolgt nach den Schlüssel I und II. Schlüssel I sieht für jede Dienststelle nur eine Ausfertigung vor /Referentenumlauf/, Schlüssel II die entsprechende Zahl von Mehrfertigungen, wenn Bekanntgabe im breiteren Rahmen erfolgen soll. Schlüssel II soll im Hinblick auf die erforderliche Papierersparnis nur in den unbedingt notwendigen Fällen angewandt werden.

Ich bitte, bei Runderlassen unter Angabe des Schlüssels bei der Druckerei die entsprechende Anzahl der Abdrucke anzufordern bzw. der Abgangsstelle zu übersenden. Besonders gewünschte Mehrabdrucke sind ausdrücklich zu vermerken.

Mehrabdrucke - z.B. zur Unterrichtung sonstiger deutsch geleiteter Dienststellen wie der Arbeitsämter, des



52129

Verbandes

9

Verbandes der Land- und Forstwirtschaft - sind von den fachlich zuständigen Abteilungen fallweise bei der Abgangsstelle anzuordern. Zu diesem Zweck sind die Matritzen mindestens 4 Wochen, von wichtigen Erlassen 3 Monate aufzubewahren.

II. Durch fehlerhafte Anschriften an die Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung sind zahlreiche Fehlleitungen vorgekommen. In Zukunft ist bei besonderen Schreiben und Erlassen an die Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung ausschliesslich nach Anlage 2 zu verfahren. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung nur vom Reichsprotector, nicht aber von den autonomen Ministerien Weisung erhalten können.

III. Bezüglich des Einzelpostversandes wiese ich nochmals darauf hin, dass für die in Anlage 3 aufgeführten Behörden und Dienststellen bei der Abgangsstelle Sammelfächer eingerichtet sind. Im Interesse der Ersparnis von Briefumschlägen bitte ich, die Post insoweit über die Abgangsstelle zu leiten. Sofern für den Empfänger kein Sammelfach besteht, ist der Umschlag von der absendenden Dienststelle zu schreiben. Soweit gedruckte Briefbogen verwendet werden, bitte ich die Richtigkeit der dort angegebenen Fernsprechnummern zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Dies ist vor allem bei den nicht im Czernin-Palais untergebrachten Dienststellen, die nicht über das Behördenamt zu erreichen sind, erforderlich.

2./ An die
Ein- und Abgangsstelle
im Hause

Abdruck / von 1 / nebst Anlagen übersende ich zur Kenntnis.
Die Verteilung ist grundsätzlich nach Schlüssel I vorzunehmen, sofern nicht Schlüssel II ausdrücklich gefordert worden ist.
Die Aufteilung der Ziffern 4, 11, 12 u. 13 der Anlage ergibt sich aus der Anlage 4.

Ich bitte, die Druckerei entsprechend zu unterrichten.

3./ Z.d.A.

I.V.:

Verzeichnis aller Dienststellen

10

Gesamtverteiler	Zahl der Abdrucke		Die Verteileranschrift er- fasst auch
	I	II	
<u>Engere Behörde:</u>			
1 Adjutantur des Stellv. Reichsprotectors	4	4	a/ Vertreter des Auswärtigen Amts b/ Einsatzstäbe I und II
2 Büro des Staatssekretärs	1	2	Arbeitsgebiet Oberste Rech- nungskontrolle
3 Büro des Generalinspek- teurs der Verwaltung	1	1	
4 Hauptabteilungen und Abteilungen	58	112	a/ Generalreferate der Sonder- abteilung Kulturpolitik /IV/ b/ die unmittelbar unterstellten Referate c/ die zugeordneten Dienststellen
5 Oberlandräte-Inspekture des Reichsprotectors	7	7	
6 Nachgeordnete zentrale Dienststellen	1 1 1 1	2 3 1 1	a/ Zentralbauamt b/ Vermögensamt c/ Institut f. Erziehung und Unterricht beim Reichsprotector d/ Büchereinstelle beim Reichspro- tektor
<u>Höherer 11- und Polizeiführer:</u>			
7 Befehlshaber der Ord- nungspolizei	1	3	
8 Befehlshaber der Sicherheitspolizei	1	3	
9 Beauftragter des Reichs- kommissars für die Festi- gung Deutschen Volkstums	1	1	
10 Generalreferent für über- örtlichen Luftschutz	1	1	
<u>Deutsche Präsidialchefs und Dienststellen der Reichsauf- tragsverwaltung:</u>			
11 Deutsche Präsidialchefs in den autonomen Zentral- behörden	13	13	

Nur im inneren Dienstbetrieb zu verwenden!

10a

Gesamtverteiler	Zahl der Abdrucke		Die Verteileranschrift erfasst auch
	I	II	
12 Landespräsidenten i. Prag und Brünn - Reichsauftragsverwaltung <i>in Prag und Brünn</i> gegebenenfalls mit Überdrucken für die	2	2	
13 nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung	68	68	a) Bezirkshauptmänner-Reichsauftragsverwaltung b) Leiter der Protektoratspolizeibehörden-Reichsauftragsverwaltung c) Leiter der Städte mit eigenem Statut - Reichsauftragsverwaltung (jeweils durch die Landespräsidenten-Reichsauftragsverwaltung)
<u>Sonstige Reichsdienststellen:</u>			
14 Oberfinanzpräsident	1	2	
15 Oberlandesgerichtspräsident	1	1	
16 Generalstaatsanwalt	1	1	
17 Kurator d. Deutschen Wissenschaftl. Hochschulen i. Prag	1	2	
18 Kurator d. Deutschen Technischen Hochschule i. Brünn	1	2	
<u>Besondere Dienststellen:</u>			
19 Parteiverbindungsstelle	13	23	a) Oberste SA-Führung, Befehlsstelle Böhmen und Mähren b) Gauleitungen c) NSKK -Abschnitt XXXIX d) NSKK-Verbindungsführer e) NSFK f) Befehlsstelle Böhmen und Mähren der HJ (g) Kreisleitungen in Böhmen und Mähren, bei Schlüssel II
20 Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector u. Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren	1	3	
21 Befehlshaber der Waffen- SS in Böhmen und Mähren	1	1	
22 Arbeitsauführer			über Verbindungs-führer



52127

Der Leiter der Abteilung Justiz
II a 1065²

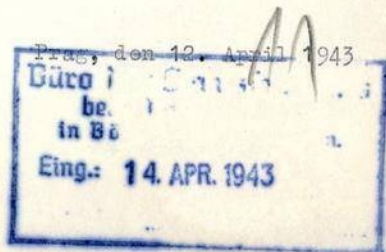
An
Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im H a u s e .

Betrifft: Verteiler - Vereinfachung des Dienstbetriebs.
- 1 Anlage -

Unter Bezugnahme auf unsere kürzliche Rücksprache übersende ich Abschrift meines Schreibens vom heutigen Tage an den Leiter der Hauptabteilung I zur gefälligen Kenntnissnahme.

Meines

*S. d. d.
/ 15/5.43.*



St. S. II 2-9c/42

Der Leiter der Abteilung Justiz
II a 1065²

Prag, den 12. April 1943

An
den Herrn Leiter der Hauptabteilung I
in
Hause.

AL

Betrifft: Verteiler - Vereinfachung
des Dienstbetriebs.

- 1 Anlage -

Bereits durch Erlass vom 18.10.1940 (Nr. Z/H.B./40) ist angeordnet worden, dass die für die deutschen Justizbehörden im Protektorat bestimmten Erlasse dem Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt nicht unmittelbar zuzustellen, sondern mit den erforderlichen Überstücken der Gruppe Justiz zuzuleiten sind. Diese Regelung hat sich aus den Gründen meines abschriftlich beigefügten Schreibens vom 24.10.1942 (I/9 a 1065²) nicht bewährt, sodass ich mich veranlasst sah, die Streichung der Höheren Reichsjustizbehörden aus dem Verteiler anzuregen. Ungeachtet meiner wiederholten Hinweise auf die Notwendigkeit dieser Massnahme ist bislang die erforderliche Verfügung nicht getroffen. Der jetzige Zustand ist m.E. im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Papierersparnis sowie des Ansehens der Behörde nicht länger zu verantworten. Um nur ein Beispiel aus der letzten Zeit anzuführen, war der Erlass des RMDI. vom 26.2.1943 (II a 3225/42 6817 IV) betr. Übernahme ehemaliger Kirchenbeamter und Geistlicher in den Staats- und Gemeindedienst mir bereits vom Reichsminister der Justiz zugeleitet und mit den für die Justizverhältnisse erforderlichen Zusätzen dem Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt bekanntgegeben, als der dortige Erlass vom 30.3.1943 (I/1 Z Pers. I) in der gleichen Sache einging, der sich - unter Einbeziehung des Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalts - auf die nachrichtliche Bekanntgabe der Anordnungen des Reichsministers des Innern beschränkte und naturgemäss die für die deutschen Justizbehörden erforderlichen Zusätze gar nicht enthalten konnte.

Ich

13
Ich bitte dringend, nunmehr die Änderung des Verteilers beschleunigt vorzunehmen oder aber mir Ihre etwaige abweichende Stellungnahme in dieser seit Oktober 1942 schwebenden Angelegenheit binnen 10 Tagen bekanntzugeben.

gez. Krieser.



43134

19

An
die Zentralverwaltung
im

H a u s e .

Betrifft: Verteiler - Vereinfachung
des Dienstbetriebs.

Eine erhebliche Anzahl der bislang zugleich an die Höheren Reichsjustizbehörden in Prag gerichteten Erlasse - insbesondere der Zentralverwaltung, jedoch auch von Fachgruppen - hat sich als zur Weitergabe wenig geeignet erwiesen. Dies gilt besonders für Haushalts- und Besoldungssachen sowie Anordnungen allgemeiner Art, die ohnehin regelmässig - und zwar meist zeitlich früher - den Höheren Reichsjustizbehörden vom Reichsminister der Justiz durch meine Hand zugegangen waren. Andererseits ergibt sich in vielen Fällen zur Vermeidung von Missverständnissen die Notwendigkeit, durch besondere Zusätze u.dgl. die Verfügungen den sachlichen Notwendigkeiten der Justizverwaltung anzupassen.

Um die Schwierigkeiten, die sich durch die bisherige Handhabung ergeben haben, auszuräumen sowie im Interesse der notwendigen Papierersparnis bitte ich dringend, die Streichung der Höheren Reichsjustizbehörden (Oberlandesgerichtspräsident, Generalstaatsanwalt) in Prag aus sämtlichen Verteilern des Reichsprotectors zu veranlassen. Soweit eine Weitergabe von Erlassen erforderlich ist, werde ich die notwendigen Überstücke alsdann jeweils aus der ohnehin bestehenden Reserve fernmündlich anfordern und mit einem entsprechenden Begleiterlass an die nachgeordneten deutschen Justizbehörden richten. Eine derartige Regelung wird zweifellos zu einer wesentlichen Vereinfachung führen. Dieser Erfolg kann jedoch nur erreicht werden, wenn der neu aufgestellte Verteiler sämtlichen Gruppen mitgeteilt wird, sodass auch diese auf entsprechende Vereinfachung hinwirken können und gleichzeitig die Anordnung ergeht, dass von den Erlassen jeweils 10 Stück übersandt werden.

gez. Krieser.

Prag, den 2. November 1942.

d
-2. XI. 1942

15

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Ministerialdirigenten Liebenow.

In Verfolg der dort. Zuschrift vom 19.10.d.Js. - Zeichen Nr. Z: HB/42. sende ich den Verteiler, der Herrn General Reinefarth vorgelegen hat, hiermit zurück. Herr General Reinefarth hat im Verteiler die handschriftlichen Änderungen vorgenommen und weiterhin angeregt, die Oberlandräte - Inspekture in den Verteiler aufzunehmen. Für die entsprechende Berichtigung des Verteilers bin ich zu Dank verbunden.



23155

2.) Z.d.A.

b

St.S. II D - 9a/42.

Prag, den 26. Oktober 1942.
28. OKT. 1942 16

G.R. mit 3 Anlagen
Herrn General Reinefarth

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.

Meinerseits sehe ich die Nachprüfung der Angelegenheit
als abgeschlossen an.



19182
1/4-Obersturmbannführer.

er Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 30. Oktober 1942

U. mit 3 Anlagen
1/4-Obersturmbannführer Dr. Gies

zurückgereicht.

Ich halte es für zweckmässig, dass auch die
Oberlandräte-Inspekteure in den Verteiler aufgenommen
werden.

Reinefarth

St. G. II D - 9 b / 42

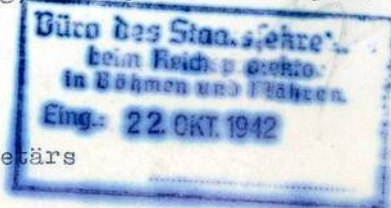
ZENTRALVERWALTUNG

Prag, den 19. Oktober 1942. 14

Nr. Z: HB/42.

Urschriftlich

an das Büro des Herrn Staatssekretärs



zurück. Der Verteiler wurde, wie aus der Anlage ersichtlich, überholt. Es wird von Fall zu Fall geprüft, ob der grosse oder kleine Verteiler anzuwenden ist. Soweit möglich, wird nur letzterer angewandt. Auch Erlasse, die lediglich nachrichtlich weitergehen, werden in der angegebenen Zahl verteilt.

25132

St. G. II 8-9a/42

Prag, den 22. Juli 1942.

18

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten Liebenow

Scharalov
me. 1/2
11/23/12
M.

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Im Interesse der Papierersparnis ist die Überprüfung des Verteilersystems erforderlich. Ich wäre dankbar, wenn Sie die hierzu notwendige Anweisung erteilen und über das Ergebnis der Überprüfung dem Herrn Staatssekretär berichten würden. Ich selbst habe den Eindruck, dass es u.a. genügt, wenn den Gruppen im Amte des Reichsprotectors jeweils ein Exemplar zugestellt wird und wenn die Parteiverbindungsstelle statt 27 Exemplare nur 20 Exemplare erhält. Aus welchen Gründen die Zentralverwaltung mit 12 Exemplaren, der Arbeitsgauführer mit 10 Exemplaren sowie der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt mit je 6 Exemplaren notiert sind, bedarf m.E. unter dem Gesichtspunkt des tatsächlich vorhandenen Bedarfes ebenfalls der Überprüfung. Bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt erscheint die Überprüfung umso notwendiger, als die Gruppe I/9 von wichtigen Erlassen bereits 27 Exemplare erhält. Ob der Intendant des Reichssenders Böhmen und der Leiter der Zweigstelle Prag des Deutschen Nachrichtenbüros im Verteilersystem zu berücksichtigen sind, muss mit W-Sturmbannführer Wolf abgestimmt werden. Abschliessend bitte ich noch um Ihre Äusserung, ob, wenn ein Erlass lediglich "nachrichtlich" einer Gruppe oder einer Dienststelle zugeht, die Zahl der Exemplare die in dem angeschlossenen Verteiler angegebene Ziffer erreicht - z.B. bei der Parteiverbindungsstelle die Zahl von 27 Exemplaren.

.....

Stückzahl

4	Bauverwaltung
5	I/1
2	I Bau
2	I/2
5	I/3
1	I/5
1	I/6
1	I/7
1	I/8
3	I/9 bei wichtigen Erlassen weitere 27
4	I/10
1	I/L
6	II/1
2	II/1 Ja.
10	II/2
10	II/3
5	II/4
4	II/5
1	II/6
7	II/7
3	III/1
3	III/2
2	III/3
10	III/4
4	III/5
1	IV/1
1	IV/2
1	IV/3
1	IV/4

*Grüppchen im umf. abt
1 Stück bekommen
bestellen im Ref. abt. 19
77.7.47*

*Protokolle, Malle
4 von Genehmigungen
9 von Beschlüssen
2 Dienststelle Beschl. abt.
1 Gutachten abt.
(Kommission)
1 Protokoll
1 Malle
1 p.p.*

*von nun ab nur
20 Stück!*

Verteiler:

T. L. R.
20

Herrn

✓1. Büro des Reichsprotectors	2
✓2. Büro des Herrn Staatssekretärs	1
✓3. Zentralverwaltung	12
✓4. Abteilungsleiter I - IV	4
✓5. Sämtliche Gruppen	101 bzw. 128
6. Abteilung Kulturpolitik, Brünn	1
✓7. Wehrmachtbevollmächtigter	5
✓8. Befehlshaber der Waffen- W	1
✓9. Arbeitsgauführer	10
✓10. Befehlshaber der Ordnungspolizei	5
✓11. Befehlshaber der Sicherheitspolizei	7
✓12. Vertreter des Auswärtigen Amtes	1
✓13. Parteiverbindungsstelle	27
14. Oberlandräte (Inspekture des Reichs- protectors)	8
✓15. Landesvizepräsident von Böhmen	1
✓16. " " von Mähren	1
✓17. Geschäftsführende Bezirkshauptleute (Reichsauftragsverwaltung)	15
✓18. Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag	3
✓19. Kurator der Deutschen Technischen Hochschulen in Brünn	2
✓20. Oberfinanzpräsident	6
✓21. Oberlandesgerichtspräsident	6
✓22. Generalstaatsanwalt	6
23. Intendant der Deutschen Theater in Prag....	1
24. Intendant des Reichssenders Böhmen.....	1
25. Leiter der Zweigstelle Prag des Deutschen Nachrichtenbüros	1
26. Hauptamt der Reichspost	1

Handwritten signature or initials

Handwritten scribble and date: 20. 12.